



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 9. April 2001
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12091
TELEFAX 02742/9005/15590

LH-0203/165

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 09.04.2001

zu Ltg.-**607/A-4/111-**
2001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 26. Februar dieses Jahres, Zahl Ltg.-607/A-4/111-2001, betreffend Stand der Planung der Ortsumfahrungen der B 17 teile ich folgendes mit:

Bereits in den Jahren 1995/1996 wurde eine umfassende Verkehrsuntersuchung im Raum Oeynhausen bis Wr. Neustadt durchgeführt. Zielsetzung dieser Verkehrsuntersuchung war es, die verkehrlichen Auswirkungen der Umfahrung von Oeynhausen – Günselsdorf – Sollenau – Theresienfeld und Wr. Neustadt/Ost mit einer Verbindung zur Nordspange Wr. Neustadt (B 17) darzustellen.

Aufgrund dieser Verkehrsuntersuchung erfolgte eine Überarbeitung des NÖ Landesverkehrskonzeptes mit einer Aufnahme in die Priorität 1b.

In der Folge wurde die Machbarkeitsstudie erstellt und erfolgte die Vorlage im Juli 1998 an das Bundesministerium.

Ende Oktober 1998 wurde vom BM die Prüfung von zusätzlich weiträumigen Trassen für eine Umfahrung von Wr. Neustadt/Ost angesprochen.

Im August 1999 erfolgte eine neuerliche Vorlage der Machbarkeitsstudie 1999 mit dem Ergebnis der Untersuchung an das BM, wobei sich diese zusätzlichen Varianten als nicht zielführend erwiesen.

Im August 1999 erging durch die NPO Birdlife eine Beschwerde bei der EU wegen der nicht erfolgten Ausweisung des Steinfeldes als Natura 2000 Gebiet.

Mitte Oktober 1999 erging ein Erlass des BM zur Machbarkeitsstudie mit der Zustimmung zu den Umfahrungen Oeynhausens und Günselsdorf, mit der Aufforderung zur Prüfung von weiteren Umfahrungrastassen im Westen von Sollenau und Theresienfeld und der Auswirkungsprüfung auf das zu erwartende Natura 2000 Gebiet. Dieser Erlass stellte fest, dass eine Umfahrung von Wr. Neustadt/Ost keine Entlastung des bestehenden Bundesstraßennetzes nach sich zieht.

Im Dezember 1999 erging die nochmalige Beantragung mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Ostumfahrung Wr. Neustadt/Ost für eine Freigabe der weiteren Planungen.

Nochmals wurde vom BM eine Freigabe der Planungen für die Umfahrung Wr. Neustadt/Ost mit dem Hinweis, dass keine Verbesserung des Straßennetzes von Wr. Neustadt absehbar ist, abgelehnt.

Im November 2000 wurde schlussendlich nochmals eine Beantragung der Freigabe für die weiteren Planungen für Wr. Neustadt/Ost mit einer sehr umfassenden Darstellung der verkehrlichen Auswirkung der Ostumfahrung von Wr. Neustadt – erstellt durch Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sammer – durchgeführt.

Eine Rückäußerung des BMVIT liegt derzeit noch nicht vor.

Mit Jänner 2001 erging die vom BM angesprochene Ergänzung von Trassenführungen westlich von Sollenau und Theresienfeld mit Einbindung in die Nordspange Wr. Neustadt an das BMVIT mit dem Ergebnis, dass aus den verschiedensten Gründen diese Westvarianten auszuschneiden sind und nicht mehr weiter verfolgt werden.

In den Planungsbesprechungen mit den zuständigen Dienststellen des Naturschutzes wird für die Ostumfahrung von Theresienfeld und Sollenau eindeutig signalisiert, dass in Folge der beabsichtigten Erklärung zum Natura 2000 Gebiet einer Verträglichkeit (auch einer in Tunnellage geführten B 17) nicht zugestimmt wird.

Zur Durchführung von weiteren Planungen ist es jedoch erforderlich, dass die Verträglichkeit der Umfahrung mit einem Natura 2000 Gebiet gegeben und auch dokumentiert ist.

Zur Frage betreffend Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren wird angemerkt, dass derzeit eine Vorstudie in Bearbeitung ist mit dem Ziel, die grundsätzliche Trassenführung zu definieren. Zur Einleitung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens ist die Erstellung eines Einreichprojektes (detaillierte Darstellung der straßenbaulichen Maßnahmen wie auch der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen etc.) notwendig.

Als Voraussetzung für die Durchführung dieser Planungen und Verfahrenseinleitung ist jedoch die Freigabe durch das BMVIT erforderlich.

Zur Klärung der Naturschutz-Problematik werden kurzfristig weitere Gespräche zwischen dem NÖ Straßendienst und der Naturschutzabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung erfolgen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.